

am Schiffe bei Jabel noch 24 (1899: 43) Kuschhäne in Wirklichkeit waren. Die meisten im letzten Quartal neu eröffneten Kuschhäne entfallen auf das Baumjahr mit 47 (1899: 66), dann folgen die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit 23 (30), die Industrie der Seide und Wolle mit 18 (19), die Metallverarbeitung mit 15 (25) und die Maschinenindustrie mit 14 (19). Auf die Textilindustrie entfielen nur 7 (25) Kuschhäne, ein Zeichen, wie wenig die augenblickliche Geschäftslage in dieser Industrie geeignet ist, die Arbeiter zur Beschäftigung ihrer Familien mittels Kuschhäne zu veranlassen. Von den Kuschhänen wurden 698 (1899: 1453) Betriebe getroffen, von denen 144 (172) zu völliger Stilllegung gekommen sind. Bei Ausbruch der Kuschhäne waren in den gemessenen Betrieben 20 635 (21 638) Arbeiter beschäftigt, darunter 3202 in den ausschließlich vom Kuschhaan betroffenen Betriebszweigen. Die Höchstzahl der gleichzeitig beschäftigten Arbeiter betrug 9204; unter ihnen befanden sich 422 gewöhnlich zu feiernde. Ueber den Kuschhaan der Kuschhäne sind erst im Jahre 1900 Erhebungen angestellt. Es hatten von den im letzten Vierteljahr besetzten Kuschhänen 50 wöchentl., 45 halbwöchentl. und 85 keinen Erfolg. Aussererzugen sind im letzten Vierteljahr 1900 nur 6 (1899: 7) begonnen, von denen 28 (79) Betriebe, darunter 28 (14) bis zum völligen Stillstand gekommen sind. Die Höchstzahl der gleichzeitig beschäftigten Arbeiter betrug 329 (3739). Dementselbst sind drei Ausstellungen, darunter eine mit voller und eine mit halbwöchentlich, sowie eine mit keinem Erfolge.

Berlin, 26. März. (Telegramm.) Der Kaiser empfing gestern Nachmittag nach dem Statthalter der Reichslande und ferner den Generaldirektor der Elektrizitätswirtschaft Rathenow. — Der geliebte Kutschhaan bei dem Kaiser wurde von der Komposition gelassen. Nach der Tafel hielt Reichsminister Eberhard einen Vortrag über die Feststellungsbüro, zu welchem zahlreiche Einladungen ergangen waren, u. A. an die Damen und Herren der Landtage, an die hier und in Potsdam anwesenden Generaladjutanten, Generale à la suite und Regimentäranten mit ihren Familien, die Cabinetsoffiziere, die Minister der Inn-, Justiz-, Reichs- und Marine-, die Staatssekretäre Graf v. Helldorf und v. Helldorf, General-Oberst v. Helldorf, Admiral v. Helldorf, Dr. Steinbrück, Director Berger-Damburg. — Heute Morgen um 9 1/2 Uhr ab hörte der Kaiser Beträge des Oberst des Militär-Cabinet v. Helldorf, des Vice-Admirals v. Helldorf und um 12 1/2 Uhr den Vortrag des Reichs-Sanklers.

Berlin, 26. März. (Telegramm.) Die Nordd. Allgemeine Zeitung meldet: Um den Forderungen der Erörterungen über die mit den süddeutschen Staaten zusammenhängenden Wirtschaftsverhältnisse nachzugehen, ist der Director der Colonialabtheilung Dr. Stübli, der als ehemaliger Generalconsul in Shanghai mit den einschlägigen Verhältnissen besonders vertraut ist, im Auftrage des Reichs-Sanklers gestern nach London abgereist. Wichtigkeit ist Dr. Stübli beauftragt, die deutsche Reichsregierung in London bei der Erledigung der noch schwebenden Reclamationen der deutschen Staatsangehörigen in Südchina zu unterstützen.

Berlin, 26. März. (Telegramm.) Die Nordd. Allgemeine Zeitung schreibt: Der Reichstag ist, namentlich in der Pariser Presse, in letzter Zeit zum Gegenstand vieler, aber zum Teil unzutreffender Erörterungen gemacht worden. Zunächst kann konstatiert werden, dass die Verbündeten Italiens diesem in seiner Zeit Bedingungen oder auch nur Wünsche wegen Vermehrung der italienischen Armee unterliegt haben. Ferner liegt der Dreibündnervertrag allen drei Verbündeten volle Freiheit hinsichtlich der Festlegung ihrer Land- und Seestreitkräfte. Falls einer der Verbündeten eine Verminderung seiner Armee durch seine eigenen Interessen für geboten hielt, würde dies weder dem Geiste und dem Buchstaben des Vertrags widersprechen. Jeder der drei Teilnehmer am Dreibündner Vertrag hat sich auch für keine Verbündeten an dem Grundzuge festhalten, dass die Vermehrung der Seestreitkräfte lediglich eine innere Angelegenheit des betreffenden Staates ist. Es ist getragener, auch diese Thatsache hervorzuheben gegenüber der von manchen Seiten geflüchteten verbreiteten Angabe, dass die finanziellen Schwierigkeiten Italiens mit dem ihm vom Dreibündner aufgelegten Verpflichtungen zusammenhängen. Solche Verpflichtungen gibt es nicht.

Berlin, 26. März. (Privattelegramm.) Der Bischof von Fulda hat sich in seinem vierhundertjährigen Festschreiben über die gemischten Ehen wie folgt geäußert: „Die Kirche billigt niemals, sondern duldet nur, was zwar mit ihrem Wesen, ihre Ehre: 1) wenn für den katholischen Theil keine Gefahr des Glaubens besteht; 2) wenn alle zu erwerbenden Kinder katholisch getauft und erzogen werden; 3) wenn nur die katholische Erziehung feststeht. Warum billigt sie dies? Weil es ist und was es ist.“ Das geschieht nun beim Abschluss der gemischten Ehen? Der katholische Theil glaubt, dass er ein Sacrament empfangt, der nichtkatholische Theil glaubt es nicht. Für ihn ist also keine Gnade des Sacraments möglich, weil kein Glaube vorhanden ist. Das ist aber nach katholischen Glauben eine Entweihung des Sacraments, freilich nicht eine Entweihung mit Willen und Wissen des nichtkatholischen Theils, aber mit Willen und Wissen des katholischen Theils. Und doch ist das noch der günstigste Fall, wenn dies von einer Seite des Sacraments erreicht wird. Wir, wenn der katholische Theil sich soweit vergibt, daß er die von der Kirche geforderten Bedingungen nicht erfüllt, also auch keinen Willen des Sacraments empfangt, vielleicht gar nicht empfangt, indem er an gemischten Ehen vorzieht und die Kirche überhaupt keine gültige Ehe einget. Ueberall nämlich, wo der Zweck der allgemeinen Concils von Trient über die Abhängigkeit der Ehe verstanden ist und Geltung hat, muß die Ehe, um gültig zu sein, von dem katholischen Partner und zwei Zeugen geschlossen werden. Das hat die einfachen und klaren Sätze des katholischen Glaubens, und ich hoffe mit Sicherheit, daß kein Jüngling und keine Jungfrau meiner Diocese diese bestimmten und heiligen Weisheit der Kirche mißachtet und sich des Verbrechen einer unehelichen, aber auch sündhaften Verbindung schuldig machen wird.“

Also sogar derjenige Katholik — so bemerkt hierzu die „Nat.-Ztg.“ treffend —, welcher alle Bedingungen erfüllt, unter denen die katholische Kirche eine gemischte Ehe „duldet“, begeht eine Entweihung des Sacraments. Derjenige Katholik aber, welcher jene Bedingungen nicht zu erfüllen vermag und deshalb „an gewissen Orten“, d. h. nur vor dem Civilstandesbeamten oder in der evangelischen Kirche, seine Ehe einget, schließt, überhaupt keine gültige Ehe, er macht sich „des Verbrechen einer unehelichen, aber auch sündhaften Verbindung schuldig.“ Ein neuer Beitrag zur „Toleranz“ des Reichsministeriums!

Die Berlin-Brandenburgischen Kreisregierungen hatten schon im December vorigen Jahres beschlossen, von den Mitgliedern nicht einen gleichen, sondern Jahresbeitrag zu erheben, wie das z. B. bei der Reichsanwaltschaft geschieht — zu dieser hat im Reich die Kammergerichts jeder Kriminal jährlich 20 M zu zahlen —, sondern vielmehr den Beamten jährlich 20 M zu zahlen, und zwar nicht bloß aus dem öffentlichen Besoldung, sondern auch aus eigenem Kapitalvermögen, Grundbesitz u. s. w., zu Grunde zu legen. Die inzwischen gemachten Erhebungen haben festgestellt, daß im Reich die Kammergerichts 3376 Kreize haben, die eine Gesamtsumme von 707 971 M bejahen; danach haben die Kreize ein Durchschnittseinkommen von 7500 bis 8000 Mark, das sich auf 8000 M erhöht, wenn man nur den Umfang der Reichsanwaltschaft in Betracht zieht. Der durchschnittliche Kreis hat ein Jahreseinkommen von 295 000 M, 889 Kreize haben ein Einkommen von 900 bis 3000 M, 561 ein

solches von 3000 bis 5000 M, 126 sind steuerlos. Die Kammer hat jetzt beschlossen, von jedem Kreis einen Jahresbeitrag von 10 M, und darüber hinaus von jedem, der ein Einkommen von 5000 M und mehr hat, 5 Prozent der Staatseinkommensteuer zu erheben. Dieser Beitrag dürfte über 50 000 M ergeben, der vorwiegend zur Unterhaltung nachbleibender Kreize und ihrer Familien und Hinterbliebenen verwendet werden soll.

Galle a. S., 25. März. Der Zustand der Wagenführer der bishigen Stadtbahn lautet an. Im Ganzen befinden sich 64 Mann im Aufstand. Im Betrieb sind nur 2 Mann mit 6-Minutenbetrieb statt 3-Minutenbetrieb. Die Gesellschaft hat einen nicht unbedeutenden Ausfall an der Einnahme erlitten.

Mittenburg, 26. März. Der Großherzog von Weimar traf heute Nachmittag zum Besuch auf dem bishigen Reichslandbesuche ein. (Die Kaiserin, daß der Großherzog am 24. März nach Berlin gereist sei, ist bisher unbestätigt geblieben. Red.)

Weimar, 25. März. Der Großherzog hat das Protocoll über den Protestantenverein des Großherzogthums mit der Zustimmung übernommen, dessen Zweck im Geiste seines vereinigten Großherzogs nach jeder Richtung kräftig zu fördern.

Weimar, 26. März. Der Landtag hat in seiner heutigen Sitzung mit der Beratung des Etats auf die Jahre 1902, 1903 und 1904 begonnen. Bei dem Capital-Dominante des Großherzogs 1 950 000 M erklärte der Abg. Reubner (Soz.), die höhere Beitragung abzulehnen zu müssen. Verschiedene Abgeordnete, darunter auch Reubner (Soz.), machten dem Abg. Reubner klar, viele Positionen müßten als unerschütterlich betrachtet werden, teils weil sie im Jahre 1902 und im Jahre 1903 und im Jahre 1904 im Jahre 1905 und im Jahre 1906 und im Jahre 1907 und im Jahre 1908 und im Jahre 1909 und im Jahre 1910 und im Jahre 1911 und im Jahre 1912 und im Jahre 1913 und im Jahre 1914 und im Jahre 1915 und im Jahre 1916 und im Jahre 1917 und im Jahre 1918 und im Jahre 1919 und im Jahre 1920 und im Jahre 1921 und im Jahre 1922 und im Jahre 1923 und im Jahre 1924 und im Jahre 1925 und im Jahre 1926 und im Jahre 1927 und im Jahre 1928 und im Jahre 1929 und im Jahre 1930 und im Jahre 1931 und im Jahre 1932 und im Jahre 1933 und im Jahre 1934 und im Jahre 1935 und im Jahre 1936 und im Jahre 1937 und im Jahre 1938 und im Jahre 1939 und im Jahre 1940 und im Jahre 1941 und im Jahre 1942 und im Jahre 1943 und im Jahre 1944 und im Jahre 1945 und im Jahre 1946 und im Jahre 1947 und im Jahre 1948 und im Jahre 1949 und im Jahre 1950 und im Jahre 1951 und im Jahre 1952 und im Jahre 1953 und im Jahre 1954 und im Jahre 1955 und im Jahre 1956 und im Jahre 1957 und im Jahre 1958 und im Jahre 1959 und im Jahre 1960 und im Jahre 1961 und im Jahre 1962 und im Jahre 1963 und im Jahre 1964 und im Jahre 1965 und im Jahre 1966 und im Jahre 1967 und im Jahre 1968 und im Jahre 1969 und im Jahre 1970 und im Jahre 1971 und im Jahre 1972 und im Jahre 1973 und im Jahre 1974 und im Jahre 1975 und im Jahre 1976 und im Jahre 1977 und im Jahre 1978 und im Jahre 1979 und im Jahre 1980 und im Jahre 1981 und im Jahre 1982 und im Jahre 1983 und im Jahre 1984 und im Jahre 1985 und im Jahre 1986 und im Jahre 1987 und im Jahre 1988 und im Jahre 1989 und im Jahre 1990 und im Jahre 1991 und im Jahre 1992 und im Jahre 1993 und im Jahre 1994 und im Jahre 1995 und im Jahre 1996 und im Jahre 1997 und im Jahre 1998 und im Jahre 1999 und im Jahre 2000 und im Jahre 2001 und im Jahre 2002 und im Jahre 2003 und im Jahre 2004 und im Jahre 2005 und im Jahre 2006 und im Jahre 2007 und im Jahre 2008 und im Jahre 2009 und im Jahre 2010 und im Jahre 2011 und im Jahre 2012 und im Jahre 2013 und im Jahre 2014 und im Jahre 2015 und im Jahre 2016 und im Jahre 2017 und im Jahre 2018 und im Jahre 2019 und im Jahre 2020 und im Jahre 2021 und im Jahre 2022 und im Jahre 2023 und im Jahre 2024 und im Jahre 2025 und im Jahre 2026 und im Jahre 2027 und im Jahre 2028 und im Jahre 2029 und im Jahre 2030 und im Jahre 2031 und im Jahre 2032 und im Jahre 2033 und im Jahre 2034 und im Jahre 2035 und im Jahre 2036 und im Jahre 2037 und im Jahre 2038 und im Jahre 2039 und im Jahre 2040 und im Jahre 2041 und im Jahre 2042 und im Jahre 2043 und im Jahre 2044 und im Jahre 2045 und im Jahre 2046 und im Jahre 2047 und im Jahre 2048 und im Jahre 2049 und im Jahre 2050 und im Jahre 2051 und im Jahre 2052 und im Jahre 2053 und im Jahre 2054 und im Jahre 2055 und im Jahre 2056 und im Jahre 2057 und im Jahre 2058 und im Jahre 2059 und im Jahre 2060 und im Jahre 2061 und im Jahre 2062 und im Jahre 2063 und im Jahre 2064 und im Jahre 2065 und im Jahre 2066 und im Jahre 2067 und im Jahre 2068 und im Jahre 2069 und im Jahre 2070 und im Jahre 2071 und im Jahre 2072 und im Jahre 2073 und im Jahre 2074 und im Jahre 2075 und im Jahre 2076 und im Jahre 2077 und im Jahre 2078 und im Jahre 2079 und im Jahre 2080 und im Jahre 2081 und im Jahre 2082 und im Jahre 2083 und im Jahre 2084 und im Jahre 2085 und im Jahre 2086 und im Jahre 2087 und im Jahre 2088 und im Jahre 2089 und im Jahre 2090 und im Jahre 2091 und im Jahre 2092 und im Jahre 2093 und im Jahre 2094 und im Jahre 2095 und im Jahre 2096 und im Jahre 2097 und im Jahre 2098 und im Jahre 2099 und im Jahre 2100 und im Jahre 2101 und im Jahre 2102 und im Jahre 2103 und im Jahre 2104 und im Jahre 2105 und im Jahre 2106 und im Jahre 2107 und im Jahre 2108 und im Jahre 2109 und im Jahre 2110 und im Jahre 2111 und im Jahre 2112 und im Jahre 2113 und im Jahre 2114 und im Jahre 2115 und im Jahre 2116 und im Jahre 2117 und im Jahre 2118 und im Jahre 2119 und im Jahre 2120 und im Jahre 2121 und im Jahre 2122 und im Jahre 2123 und im Jahre 2124 und im Jahre 2125 und im Jahre 2126 und im Jahre 2127 und im Jahre 2128 und im Jahre 2129 und im Jahre 2130 und im Jahre 2131 und im Jahre 2132 und im Jahre 2133 und im Jahre 2134 und im Jahre 2135 und im Jahre 2136 und im Jahre 2137 und im Jahre 2138 und im Jahre 2139 und im Jahre 2140 und im Jahre 2141 und im Jahre 2142 und im Jahre 2143 und im Jahre 2144 und im Jahre 2145 und im Jahre 2146 und im Jahre 2147 und im Jahre 2148 und im Jahre 2149 und im Jahre 2150 und im Jahre 2151 und im Jahre 2152 und im Jahre 2153 und im Jahre 2154 und im Jahre 2155 und im Jahre 2156 und im Jahre 2157 und im Jahre 2158 und im Jahre 2159 und im Jahre 2160 und im Jahre 2161 und im Jahre 2162 und im Jahre 2163 und im Jahre 2164 und im Jahre 2165 und im Jahre 2166 und im Jahre 2167 und im Jahre 2168 und im Jahre 2169 und im Jahre 2170 und im Jahre 2171 und im Jahre 2172 und im Jahre 2173 und im Jahre 2174 und im Jahre 2175 und im Jahre 2176 und im Jahre 2177 und im Jahre 2178 und im Jahre 2179 und im Jahre 2180 und im Jahre 2181 und im Jahre 2182 und im Jahre 2183 und im Jahre 2184 und im Jahre 2185 und im Jahre 2186 und im Jahre 2187 und im Jahre 2188 und im Jahre 2189 und im Jahre 2190 und im Jahre 2191 und im Jahre 2192 und im Jahre 2193 und im Jahre 2194 und im Jahre 2195 und im Jahre 2196 und im Jahre 2197 und im Jahre 2198 und im Jahre 2199 und im Jahre 2200 und im Jahre 2201 und im Jahre 2202 und im Jahre 2203 und im Jahre 2204 und im Jahre 2205 und im Jahre 2206 und im Jahre 2207 und im Jahre 2208 und im Jahre 2209 und im Jahre 2210 und im Jahre 2211 und im Jahre 2212 und im Jahre 2213 und im Jahre 2214 und im Jahre 2215 und im Jahre 2216 und im Jahre 2217 und im Jahre 2218 und im Jahre 2219 und im Jahre 2220 und im Jahre 2221 und im Jahre 2222 und im Jahre 2223 und im Jahre 2224 und im Jahre 2225 und im Jahre 2226 und im Jahre 2227 und im Jahre 2228 und im Jahre 2229 und im Jahre 2230 und im Jahre 2231 und im Jahre 2232 und im Jahre 2233 und im Jahre 2234 und im Jahre 2235 und im Jahre 2236 und im Jahre 2237 und im Jahre 2238 und im Jahre 2239 und im Jahre 2240 und im Jahre 2241 und im Jahre 2242 und im Jahre 2243 und im Jahre 2244 und im Jahre 2245 und im Jahre 2246 und im Jahre 2247 und im Jahre 2248 und im Jahre 2249 und im Jahre 2250 und im Jahre 2251 und im Jahre 2252 und im Jahre 2253 und im Jahre 2254 und im Jahre 2255 und im Jahre 2256 und im Jahre 2257 und im Jahre 2258 und im Jahre 2259 und im Jahre 2260 und im Jahre 2261 und im Jahre 2262 und im Jahre 2263 und im Jahre 2264 und im Jahre 2265 und im Jahre 2266 und im Jahre 2267 und im Jahre 2268 und im Jahre 2269 und im Jahre 2270 und im Jahre 2271 und im Jahre 2272 und im Jahre 2273 und im Jahre 2274 und im Jahre 2275 und im Jahre 2276 und im Jahre 2277 und im Jahre 2278 und im Jahre 2279 und im Jahre 2280 und im Jahre 2281 und im Jahre 2282 und im Jahre 2283 und im Jahre 2284 und im Jahre 2285 und im Jahre 2286 und im Jahre 2287 und im Jahre 2288 und im Jahre 2289 und im Jahre 2290 und im Jahre 2291 und im Jahre 2292 und im Jahre 2293 und im Jahre 2294 und im Jahre 2295 und im Jahre 2296 und im Jahre 2297 und im Jahre 2298 und im Jahre 2299 und im Jahre 2300 und im Jahre 2301 und im Jahre 2302 und im Jahre 2303 und im Jahre 2304 und im Jahre 2305 und im Jahre 2306 und im Jahre 2307 und im Jahre 2308 und im Jahre 2309 und im Jahre 2310 und im Jahre 2311 und im Jahre 2312 und im Jahre 2313 und im Jahre 2314 und im Jahre 2315 und im Jahre 2316 und im Jahre 2317 und im Jahre 2318 und im Jahre 2319 und im Jahre 2320 und im Jahre 2321 und im Jahre 2322 und im Jahre 2323 und im Jahre 2324 und im Jahre 2325 und im Jahre 2326 und im Jahre 2327 und im Jahre 2328 und im Jahre 2329 und im Jahre 2330 und im Jahre 2331 und im Jahre 2332 und im Jahre 2333 und im Jahre 2334 und im Jahre 2335 und im Jahre 2336 und im Jahre 2337 und im Jahre 2338 und im Jahre 2339 und im Jahre 2340 und im Jahre 2341 und im Jahre 2342 und im Jahre 2343 und im Jahre 2344 und im Jahre 2345 und im Jahre 2346 und im Jahre 2347 und im Jahre 2348 und im Jahre 2349 und im Jahre 2350 und im Jahre 2351 und im Jahre 2352 und im Jahre 2353 und im Jahre 2354 und im Jahre 2355 und im Jahre 2356 und im Jahre 2357 und im Jahre 2358 und im Jahre 2359 und im Jahre 2360 und im Jahre 2361 und im Jahre 2362 und im Jahre 2363 und im Jahre 2364 und im Jahre 2365 und im Jahre 2366 und im Jahre 2367 und im Jahre 2368 und im Jahre 2369 und im Jahre 2370 und im Jahre 2371 und im Jahre 2372 und im Jahre 2373 und im Jahre 2374 und im Jahre 2375 und im Jahre 2376 und im Jahre 2377 und im Jahre 2378 und im Jahre 2379 und im Jahre 2380 und im Jahre 2381 und im Jahre 2382 und im Jahre 2383 und im Jahre 2384 und im Jahre 2385 und im Jahre 2386 und im Jahre 2387 und im Jahre 2388 und im Jahre 2389 und im Jahre 2390 und im Jahre 2391 und im Jahre 2392 und im Jahre 2393 und im Jahre 2394 und im Jahre 2395 und im Jahre 2396 und im Jahre 2397 und im Jahre 2398 und im Jahre 2399 und im Jahre 2400 und im Jahre 2401 und im Jahre 2402 und im Jahre 2403 und im Jahre 2404 und im Jahre 2405 und im Jahre 2406 und im Jahre 2407 und im Jahre 2408 und im Jahre 2409 und im Jahre 2410 und im Jahre 2411 und im Jahre 2412 und im Jahre 2413 und im Jahre 2414 und im Jahre 2415 und im Jahre 2416 und im Jahre 2417 und im Jahre 2418 und im Jahre 2419 und im Jahre 2420 und im Jahre 2421 und im Jahre 2422 und im Jahre 2423 und im Jahre 2424 und im Jahre 2425 und im Jahre 2426 und im Jahre 2427 und im Jahre 2428 und im Jahre 2429 und im Jahre 2430 und im Jahre 2431 und im Jahre 2432 und im Jahre 2433 und im Jahre 2434 und im Jahre 2435 und im Jahre 2436 und im Jahre 2437 und im Jahre 2438 und im Jahre 2439 und im Jahre 2440 und im Jahre 2441 und im Jahre 2442 und im Jahre 2443 und im Jahre 2444 und im Jahre 2445 und im Jahre 2446 und im Jahre 2447 und im Jahre 2448 und im Jahre 2449 und im Jahre 2450 und im Jahre 2451 und im Jahre 2452 und im Jahre 2453 und im Jahre 2454 und im Jahre 2455 und im Jahre 2456 und im Jahre 2457 und im Jahre 2458 und im Jahre 2459 und im Jahre 2460 und im Jahre 2461 und im Jahre 2462 und im Jahre 2463 und im Jahre 2464 und im Jahre 2465 und im Jahre 2466 und im Jahre 2467 und im Jahre 2468 und im Jahre 2469 und im Jahre 2470 und im Jahre 2471 und im Jahre 2472 und im Jahre 2473 und im Jahre 2474 und im Jahre 2475 und im Jahre 2476 und im Jahre 2477 und im Jahre 2478 und im Jahre 2479 und im Jahre 2480 und im Jahre 2481 und im Jahre 2482 und im Jahre 2483 und im Jahre 2484 und im Jahre 2485 und im Jahre 2486 und im Jahre 2487 und im Jahre 2488 und im Jahre 2489 und im Jahre 2490 und im Jahre 2491 und im Jahre 2492 und im Jahre 2493 und im Jahre 2494 und im Jahre 2495 und im Jahre 2496 und im Jahre 2497 und im Jahre 2498 und im Jahre 2499 und im Jahre 2500 und im Jahre 2501 und im Jahre 2502 und im Jahre 2503 und im Jahre 2504 und im Jahre 2505 und im Jahre 2506 und im Jahre 2507 und im Jahre 2508 und im Jahre 2509 und im Jahre 2510 und im Jahre 2511 und im Jahre 2512 und im Jahre 2513 und im Jahre 2514 und im Jahre 2515 und im Jahre 2516 und im Jahre 2517 und im Jahre 2518 und im Jahre 2519 und im Jahre 2520 und im Jahre 2521 und im Jahre 2522 und im Jahre 2523 und im Jahre 2524 und im Jahre 2525 und im Jahre 2526 und im Jahre 2527 und im Jahre 2528 und im Jahre 2529 und im Jahre 2530 und im Jahre 2531 und im Jahre 2532 und im Jahre 2533 und im Jahre 2534 und im Jahre 2535 und im Jahre 2536 und im Jahre 2537 und im Jahre 2538 und im Jahre 2539 und im Jahre 2540 und im Jahre 2541 und im Jahre 2542 und im Jahre 2543 und im Jahre 2544 und im Jahre 2545 und im Jahre 2546 und im Jahre 2547 und im Jahre 2548 und im Jahre 2549 und im Jahre 2550 und im Jahre 2551 und im Jahre 2552 und im Jahre 2553 und im Jahre 2554 und im Jahre 2555 und im Jahre 2556 und im Jahre 2557 und im Jahre 2558 und im Jahre 2559 und im Jahre 2560 und im Jahre 2561 und im Jahre 2562 und im Jahre 2563 und im Jahre 2564 und im Jahre 2565 und im Jahre 2566 und im Jahre 2567 und im Jahre 2568 und im Jahre 2569 und im Jahre 2570 und im Jahre 2571 und im Jahre 2572 und im Jahre 2573 und im Jahre 2574 und im Jahre 2575 und im Jahre 2576 und im Jahre 2577 und im Jahre 2578 und im Jahre 2579 und im Jahre 2580 und im Jahre 2581 und im Jahre 2582 und im Jahre 2583 und im Jahre 2584 und im Jahre 2585 und im Jahre 2586 und im Jahre 2587 und im Jahre 2588 und im Jahre 2589 und im Jahre 2590 und im Jahre 2591 und im Jahre 2592 und im Jahre 2593 und im Jahre 2594 und im Jahre 2595 und im Jahre 2596 und im Jahre 2597 und im Jahre 2598 und im Jahre 2599 und im Jahre 2600 und im Jahre 2601 und im Jahre 2602 und im Jahre 2603 und im Jahre 2604 und im Jahre 2605 und im Jahre 2606 und im Jahre 2607 und im Jahre 2608 und im Jahre 2609 und im Jahre 2610 und im Jahre 2611 und im Jahre 2612 und im Jahre 2613 und im Jahre 2614 und im Jahre 2615 und im Jahre 2616 und im Jahre 2617 und im Jahre 2618 und im Jahre 2619 und im Jahre 2620 und im Jahre 2621 und im Jahre 2622 und im Jahre 2623 und im Jahre 2624 und im Jahre 2625 und im Jahre 2626 und im Jahre 2627 und im Jahre 2628 und im Jahre 2629 und im Jahre 2630 und im Jahre 2631 und im Jahre 2632 und im Jahre 2633 und im Jahre 2634 und im Jahre 2635 und im Jahre 2636 und im Jahre 2637 und im Jahre 2638 und im Jahre 2639 und im Jahre 2640 und im Jahre 2641 und im Jahre 2642 und im Jahre 2643 und im Jahre 2644 und im Jahre 2645 und im Jahre 2646 und im Jahre 2647 und im Jahre 2648 und im Jahre 2649 und im Jahre 2650 und im Jahre 2651 und im Jahre 2652 und im Jahre 2653 und im Jahre 2654 und im Jahre 2655 und im Jahre 2656 und im Jahre 2657 und im Jahre 2658 und im Jahre 2659 und im Jahre 2660 und im Jahre 2661 und im Jahre 2662 und im Jahre 2663 und im Jahre 2664 und im Jahre 2665 und im Jahre 2666 und im Jahre 2667 und im Jahre 2668 und im Jahre 2669 und im Jahre 2670 und im Jahre 2671 und im Jahre 2672 und im Jahre 2673 und im Jahre 2674 und im Jahre 2675 und im Jahre 2676 und im Jahre 2677 und im Jahre 2678 und im Jahre 2679 und im Jahre 2680 und im Jahre 2681 und im Jahre 2682 und im Jahre 2683 und im Jahre 2684 und im Jahre 2685 und im Jahre 2686 und im Jahre 2687 und im Jahre 2688 und im Jahre 2689 und im Jahre 2690 und im Jahre 2691 und im Jahre 2692 und im Jahre 2693 und im Jahre 2694 und im Jahre 2695 und im Jahre 2696 und im Jahre 2697 und im Jahre 2698 und im Jahre 2699 und im Jahre 2700 und im Jahre 2701 und im Jahre 2702 und im Jahre 2703 und im Jahre 2704 und im Jahre 2705 und im Jahre 2706 und im Jahre 2707 und im Jahre 2708 und im Jahre 2709 und im Jahre 2710 und im Jahre 2711 und im Jahre 2712 und im Jahre 2713 und im Jahre 2714 und im Jahre 2715 und im Jahre 2716 und im Jahre 2717 und im Jahre 2718 und im Jahre 2719 und im Jahre 2720 und im Jahre 2721 und im Jahre 2722 und im Jahre 2723 und im Jahre 2724 und im Jahre 2725 und im Jahre 2726 und im Jahre 2727 und im Jahre 2728 und im Jahre 2729 und im Jahre 2730 und im Jahre 2731 und im Jahre 2732 und im Jahre 2733 und im Jahre 2734 und im Jahre 2735 und im Jahre 2736 und im Jahre 2737 und im Jahre 2738 und im Jahre 2739 und im Jahre 2740 und im Jahre 2741 und im Jahre 2742 und im Jahre 2743 und im Jahre 2744 und im Jahre 2745 und im Jahre 2746 und im Jahre 2747 und im Jahre 2748 und im Jahre 2749 und im Jahre 2750 und im Jahre 2751 und im Jahre 2752 und im Jahre 2753 und im Jahre 2754 und im Jahre 2755 und im Jahre 2756 und im Jahre 2757 und im Jahre 2758 und im Jahre 2759 und im Jahre 2760 und im Jahre 2761 und im Jahre 2762 und im Jahre 2763 und im Jahre 2764 und im Jahre 2765 und im Jahre 2766 und im Jahre 2767 und im Jahre 2768 und im Jahre 2769 und im Jahre 2770 und im Jahre 2771 und im Jahre 2772 und im Jahre 2773 und im Jahre 2774 und im Jahre 2775 und im Jahre 2776 und im Jahre 2777 und im Jahre 2778 und im Jahre 2779 und im Jahre 2780 und im Jahre 2781 und im Jahre 2782 und im Jahre 2783 und im Jahre 2784 und im Jahre 2785 und im Jahre 2786 und im Jahre 2787 und im Jahre 2788 und im Jahre 2789 und im Jahre 2790 und im Jahre 2791 und im Jahre 2792 und im Jahre 2793 und im Jahre 2794 und im Jahre 2795 und im Jahre 2796 und im Jahre 2797 und im Jahre 2798 und im Jahre 2799 und im Jahre 2800 und im Jahre 2801 und im Jahre 2802 und im Jahre 2803 und im Jahre 2804 und im Jahre 2805 und im Jahre 2806 und im Jahre 2807 und im Jahre 2808 und im Jahre 2809 und im Jahre 2810 und im Jahre 2811 und im Jahre 2812 und im Jahre 2813 und im Jahre 2814 und im Jahre 2815 und im Jahre 2816 und im Jahre 2817 und im Jahre 2818 und im Jahre 2819 und im Jahre 2820 und im Jahre 2821 und im Jahre 2822 und im Jahre 2823 und im Jahre 2824 und im Jahre 2825 und im Jahre 2826 und im Jahre 2827 und im Jahre 2828 und im Jahre 2829 und im Jahre 2830 und im Jahre 2831 und im Jahre 2832 und im Jahre 2833 und im Jahre 2834 und im Jahre 2835 und im Jahre 2836 und im Jahre 2837 und im Jahre 2838 und im Jahre 2839 und im Jahre 2840 und im Jahre 2841 und im Jahre 2842 und im Jahre 2843 und im Jahre 2844 und im Jahre 2845 und im Jahre 2846 und im Jahre 2847 und im Jahre 2848 und im Jahre 2849 und im Jahre 2850 und im Jahre 2851 und im Jahre 2852 und im Jahre 2853 und im Jahre 2854 und im Jahre 2855 und im Jahre 2856 und im Jahre 2857 und im Jahre 2858 und im Jahre 2859 und im Jahre 2860 und im Jahre 2861 und im Jahre 2862 und im Jahre 2863 und im Jahre 2864 und im Jahre 2865 und im Jahre 2866 und im Jahre 2867 und im Jahre 2868 und im Jahre 2869 und im Jahre 2870 und im Jahre 2871 und im Jahre 2872 und im Jahre 2873 und im Jahre 2874 und im Jahre 2875 und im Jahre 2876 und im Jahre 2877 und im Jahre 2878 und im Jahre 2879 und im Jahre 2880 und im Jahre 2881 und im Jahre 2882 und im Jahre 2883 und im Jahre 2884 und im Jahre 2885 und im Jahre 2886 und im Jahre 2887 und im Jahre 2888 und im Jahre 2889 und im Jahre 2890 und im Jahre 2891 und im Jahre 2892 und im Jahre 2893 und im Jahre 2894 und im Jahre 2895 und im Jahre 2896 und im Jahre 2897 und im Jahre 2898 und im Jahre 2899 und im Jahre 2900 und im Jahre 2901 und im Jahre 2902 und im Jahre 2903 und im Jahre 2904 und im Jahre 2905 und im Jahre 2906 und im Jahre 2907 und im Jahre 2908 und im Jahre 2909 und im Jahre 2910 und im Jahre 2911 und im Jahre 2912 und im Jahre 2913 und im Jahre 2914 und im Jahre 2915 und im Jahre 2916 und im Jahre 2917 und im Jahre 2918 und im Jahre 2919 und im Jahre 2920 und im Jahre 2921 und im Jahre 2922 und im Jahre 2923 und im Jahre 2924 und im Jahre 2925 und im Jahre 2926 und im Jahre 2927 und im Jahre 2928 und im Jahre 2929 und im Jahre 2930 und im Jahre 2931 und im Jahre 2932 und im Jahre 2933 und im Jahre 2934 und im Jahre 2935 und im Jahre 2936 und im Jahre 2937 und im Jahre 2938 und im Jahre 2939 und im Jahre 2940 und im Jahre 2941 und im Jahre 2942 und im Jahre 2943 und im Jahre 2944 und im Jahre 2945 und im Jahre 2946 und im Jahre 2947 und im Jahre 2948 und im Jahre 2949 und im Jahre 2950 und im Jahre 2951 und im Jahre 2952 und im Jahre 2953 und im Jahre 2954 und im Jahre 2955 und im Jahre 2956 und im Jahre 2957 und im Jahre 2958 und im Jahre 2959 und im Jahre 2960 und im Jahre 2961 und im Jahre 2962 und im Jahre 2963 und im Jahre 2964 und im Jahre 2965 und im Jahre 2966 und im Jahre 2967 und im Jahre 2968 und im Jahre 2969 und im Jahre 2970 und im Jahre 2971 und im Jahre 2972 und im Jahre 2973 und im Jahre 2974 und im Jahre 2975 und im Jahre 2976 und im Jahre 2977 und im Jahre 2978 und im Jahre 2979 und im Jahre 2980 und im Jahre 2981 und im Jahre 2982 und im Jahre 2983 und im Jahre 2984 und im Jahre 2985 und im Jahre 2986 und im Jahre 2987 und im Jahre 2988 und im Jahre 2989 und im Jahre 2990 und im Jahre 2991 und im Jahre 2992 und im Jahre 2993 und im Jahre 2994 und im Jahre 2995 und im Jahre 2996 und im Jahre 2997 und im Jahre 2998 und im Jahre 2999 und im Jahre 3000 und im Jahre 3001 und im Jahre 3002 und im Jahre 3003 und im Jahre 3004 und im Jahre 3005 und im Jahre 3006 und im Jahre 3007 und im Jahre 3008 und im Jahre 3009 und im Jahre 3010 und im Jahre 3011 und im Jahre 3012 und im Jahre 3013 und im Jahre 3014 und im Jahre 3015 und im Jahre 3016 und im Jahre 3017 und im Jahre 3018 und im Jahre 3019 und im Jahre 3020 und im Jahre 3021 und im Jahre 3022 und im Jahre 3023 und im Jahre 3024 und im Jahre 3025 und im Jahre 3026 und im Jahre 3027 und im Jahre 3028 und im Jahre 3029 und im Jahre 3030 und im Jahre 3031 und im Jahre 3032 und im Jahre 3033 und im Jahre 3034 und im Jahre 3035 und im Jahre 3036 und im Jahre 3037 und im Jahre 3038 und im Jahre 3039 und im Jahre 3040 und im Jahre 3041 und im Jahre 3042 und im Jahre 3043 und im Jahre 3044 und im Jahre 3045 und im Jahre 3046 und im Jahre 3047 und im Jahre 3048 und im Jahre 3049 und im Jahre 3050 und im Jahre 3051 und im Jahre 3052 und im Jahre 3053 und im Jahre 3054 und im Jahre 3055 und im Jahre 3056 und im Jahre 3057 und im Jahre 3058 und im Jahre 3059 und im Jahre 3060 und im Jahre 3061 und im Jahre 3062 und im Jahre 3063 und im Jahre 3064 und im Jahre 3065 und im Jahre 3066 und im Jahre 3067 und im Jahre 3068 und im Jahre 3069 und im Jahre 3070 und im Jahre 3071 und im Jahre 3072 und im Jahre 3073 und im Jahre 3074 und im Jahre 3075 und im Jahre 3076 und im Jahre 3077 und im Jahre 3078 und im Jahre 3079 und im Jahre 3080 und im Jahre 3081 und im Jahre 30